



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 211 01 0000 00 00 Alkalmazott fotográfus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fotograf/in – angewandte Fotografie

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- in Kenntnis der kunst- und stilhistorischen, volkskünstlerischen und ästhetischen Grundlagen sowie der bildlichen Ausdrucksmitteln eigenständige visuelle Werke zu schaffen;
- in Besitz von Marktforschungs-, rechtlichen unternehmerischen Kenntnissen und Fertigkeiten eine selbständige oder angestellte Tätigkeit am Arbeitsmarkt zu verrichten und die Gesetzesvorschriften auf jedem Gebiet seiner Tätigkeiten zu beachten;
- seine / ihre Aufgaben genau auszulegen und nach sorgfältiger Vorbereitung kreativ zu lösen;
- unter kreativer Anwendung der visuellen Sprache Fotowerke zu schaffen;
- in herkömmlichen und digitalen Techniken und den Bildverbesserungsverfahren der Fotografie bewandert zu sein;
- Quellenstoff zu sammeln, Entwürfe zu erstellen;
- Den Aufnahmeort vorzubereiten, die Gegenstände, die Mitwirkende, die Beleuchtung, die Parameter der Aufnahmen auszuwählen und einzustellen und auf deren Grundlage die Aufnahmen zu erstellen;
- Event- und Reportaufnahmen, Portraits, Gruppenbilder, Fotoillustrationen, Reproduktionen, Dokumentaraufnahmen, Sachfotos, Stillleben, Stad- und Landschaftsfotos, Glamour- und Aktfotos, Werbefotos und Fotoessays zu erstellen;
- Fotodienstleistungen für Privatkunden zu erbringen;
- Nach Durchführung von technischen und Materialversuchen Fotografien auf dem Niveau der bildenden Kunst zu erstellen;
- Die Fotomaterialien auszuwählen, zu bearbeiten, nach Hinzufügen von Texten und Bildunterschriften zu präsentieren sowie für ihre Archivierung zu sorgen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3729 Sonstige künstlerische Berufe

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Unterrichtswesens- und Kultureller Ministerium (OKM) gehörender Fachausbildungen die vom OKM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	0980-06 Kunsttheoretische Grundlagen und Abbildungspraxis 1646-06 Die Nacharbeiten der Fotografie zu verrichten - und die komplexe fotografische Prüfungsaufgabe vorzubereiten 0981-06 Wirtschafts- und Rechtskenntnisse im Zusammenhang mit der Ausübung einer Beschäftigung und der beruflichen Selbständigkeit 0982-06 Kreatives und fachliches Entwerfen 1641-06 Verrichtung von fototechnischen Grundtätigkeiten 1642-06 Durchführung der Aufnahmeprobungen 1643-06 Erstellung von Event—und Reportfotos 1644-06 Erstellung von angewandten Fotografien 1645-06 Erstellung von Fotografien im Bereich der bildenden Kunst	100% 100% 100% 100% 100% 100% 100% 100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2015.01.15	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %): Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	100% 5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung und Kultur Nr. 25/2010 (V. 14.).		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3600 Stunden

Zugangsbedingungen:

Abiturprüfung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2015.01.15

L. S.